Liebe Schachfreunde,

hiermit stellen wir folgende Anträge zur Änderung der Jugendordnung:

Absatz 8.1.1 (Platzierung bei Mannschaftsmeisterschaften):

Es werden die folgenden Sätze angefügt:

Bei Stichkämpfen und Mannschaftskämpfen, bei denen eine Entscheidung herbeigeführt werden muss, entscheidet bei Unentschieden das vordere Gewinnbrett. Enden alle Bretter remis, wird ein Stichkampf gespielt, dessen Einzelheiten in der Ausschreibung festzulegen sind.

Begründung:

Die U14- und U16-Mannschaftsmeisterschaften werden seit dieser Saison in einer Vorrunde und einem anschließenden Finale ausgetragen. Aus der Jugendordnung geht bislang nicht eindeutig hervor, wie das Finale bei einem Unentschieden gewertet wird.

Bei K.O.-Turnieren ist in diesem Fall üblich, das vordere Gewinnbrett eintscheiden zu lassen. Auch bei den bayerischen U14- und U16-Mannschaftsmeisterschaften wird nach diesem Modus gespielt.

Absatz 8.3.2 (Münchner Schulschachmeisterschaft):

Alte Fassung:

In jeder Wertungsklasse sind je Schule, die auf dem Gebiet der Stadt München oder eines der Landkreise München, Dachau oder Ebersberg liegt, bis zu zwei Mannschaften spielberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Neue Fassung:

Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, die auf dem Gebiet der Stadt München oder eines der Landkreise München, Dachau oder Ebersberg liegen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Die Anzahl der spielberechtigten Mannschaften je Schule wird in der Ausschreibung festgelegt. Dabei wird angestrebt, mindestens zwei Mannschaften je Schule und Wertungsklasse zuzulassen.

Begründung:

Das Schulschach hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Von einigen Schulen wurde daher der Wunsch geäußert, mit mehr als zwei Mannschaften an der Münchner Schulschachmeisterschaft teilnehmen zu können.

Seit zwei Jahren werden probeweise in der WK Grundschule bereits bis zu vier Mannschaften pro Schule zugelassen. Die Voraussetzung dafür wurde mit der Zweiteilung in Grundschulen am Vormittag und weiterführende Schulen am Nachmittag geschaffen. Dies wurde von den Schulen gut angenommen und hat der Schulschachmeisterschaft neue Rekordteilnehmerzahlen beschert. Die Regelung soll nun in der Jugendordnung verankert werden, wobei es den Jugendspielleitern freigestellt werden soll, die genaue Anzahl der zugelassenen Mannschaften an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Michael Förster

1. Jugendspielleiter

Tobias Stempfle
2. Jugendspielleiter